

08/03/2010 |

Gümmenen

Ma. Burg und Siedlung an der Saane, heute Dorf in der Gem. Mühleberg BE. 1252 *Guminun*; lat. 1259 *Contamina* oder *Condamina*. 1764 150 Einw.; 1996 288.

Die Reichsburg G., von der keine Mauerreste erhalten sind, entstand wie andere Reichsfesten zum Schutz der Sense-Saane-Linie (Laupen, Grasburg) vermutlich in burgund. oder zähring. Zeit. Zu Füssen der Burg am Saaneübergang der Route Murten-Bern entwickelte sich eine Siedlung (*villa inferiori dicti castris* 1319). Peter von Savoyen, seit 1255 Schutzherr von Murten, liess sich G. 1259 als Reichslehen übertragen; savoy. Kastellane übernahmen die Verwaltung. Kg. Rudolf von Habsburg, Gegenspieler Savoyens, erzwang 1282/83 die Rückgabe von G. ans Reich und überliess es Ritter Ulrich II. von Maggenberg als Reichspfand. Dessen Erben verkauften 1319 die Burg mit den Orten Mauss und G. sowie der Fähre und Saanefurt an Freiburg, das den Rittern von Vuippens das Reichspfand abtrat, jedoch auf Wiederlösung durch das Reich oder die Stadt (1325). Als Berns und Freiburgs Streit um Vorrang im Sense- und Saaneraum im [Gümmenenkrieg](#) (1331-33) eskalierte, belagerte Bern die Burg G. und zerstörte sie samt Siedlung; der von Königin Agnes 1333 vermittelte Friede versagte Bern den Besitz von G.

Bern hielt dennoch am Anspruch auf den Saaneübergang G. fest: Freiburg, Inhaberin des Reichspfands, verlieh G. an Bürger, wobei diese von Bern in der Nutzniessung gestört wurden (1389). Im Freiburgkrieg (1447-48) errichtete Bern in G. ein bern. Gericht (im Frieden 1448 bestätigt) und baute wohl um 1450 die erste Holzbrücke. Zwar gab Bern G. nach der Erneuerung des alten Burgrechts mit Freiburg 1454 zurück, erwirkte aber 1467 bei Festlegung der bern.-freiburg. Landesgrenze an der Saane die Abtretung der rechtsufrigen Dörfer G. und Mauss.

Nach der herrschenden Forschungsmeinung sei G. eine ummauerte "Reichsstadt" gewesen; die in diesem Zusammenhang beigebrachten archäolog. und schriftl. Belege reichen aber nicht aus, um diese These zu beweisen. Von den beiden Chronisten Ellenhard (*opida Murten, Gumina, Milthen*), und Justinger (*als man an daz stetli stürmde ... ward G. gewonnen und burg und stat gesleiffet*) ist Ersterer ortsunkundig, und Letzterer bezeichnet auch die bescheidene Siedlung Mülenen als "stetli". Zeitgenössische lat. Urkunden nennen G. und das benachbarte Mauss dagegen gleichermassen *villa* (1319-34) oder *locus* (1259). 1334 war G.s Wert von 650 auf 300 rhein. Pfund gesunken; während die zerstörte Burg wohl als Steinbruch diente, baute man die Häuser am Saaneübergang sukzessive wieder auf. Die enge Bauweise des heutigen Dorfes (Baubestand 17.-18. Jh.) dürfte kaum auf eine "Parzellierung des ehemaligen Städtchens", sondern eher auf Platzmangel an der hier hohlwegartig eingetieften Landstrasse zurückzuführen sein.

In der bern. Landvogtei Laupen (Landgericht Sternenberg) war G. bis 1798 Sitz des Niedergerichts G. im Umfang des Kirchspiels Mühleberg, das ungefähr das heutige Gemeindegebiet umfasste. Das Dorf G. war mit seinen zwei Tavernen, der Schmiede, dem Zoll- und Wachthaus an der Holzbrücke - die heute bestehende wurde 1732-39 erbaut - im 17. und 18. Jh. ein typ. Grenz- und Brückenort. Diese Rolle, die G. mit der Aufhebung des Zolls 1853 verlor, prägt den baul. Charakter des Ortes bis heute.

Literatur

- E. Lüthi, *Die Reichsstadt G. und ihre Umgebung*, 1913
- H. Rennefahrt, «Recht des Amtsbez. Laupen», in *SSRQ Bern II/6*, 1952 (Einl.)
- *Archäologie im Kt. Bern*, hg. von D. Gutscher, P.J. Suter, Bd. 3A, 1994, 234

Autorin/Autor: Anne-Marie Dubler